



# DECKBLATT - NR: 5

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1-3

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

## AM HOFFELD BA III

STADT/GEMEINDE : STRASSKIRCHEN  
 LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN  
 REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

.....  
Bürgermeister

Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß vom ..... diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

....., den .....

.....  
Bürgermeister

Die Regierung ..... (Das Landratsamt .....) hat die Änderung des Bebauungsplanes mit EntschlieÙung (Verfügung) vom ..... Nr. .... gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 17. Oktober 1963 -GVBl. S. 194) genehmigt.

....., den .....

.....  
Unterschrift

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom ..... bis ..... in ..... gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

....., den .....

.....

### ENTWURF IM AUGUST 1980



ingenieurbüro  
 huber & schlecht  
 FLURSTRASSE 9 KURHAL PLATZ 3  
 8374 VIECHTACH 8444 STRASSKIRCHEN  
 TEL. 09942/8953 TELEFON 09424/648

# H+S



Antragsteller: Josef Altschäffl, Lindenstraße 29, 8444 Straßkirchen  
Johann Girschik, Pfreimdengasse 16, 8444 Straßkirchen  
Otto Fuchs, Üblingerstraße 33, 8440 Straubing - Ittling

Projekt: Erweiterung des Bebauungsplanes "Am HOFFELD", BA III  
in der Gemeinde Straßkirchen

---

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.09.1978 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBo als Satzung beschlossen.
- 1.2. Vier vereinfachte Änderungen für dieses Bebauungsgebiet gemäß § 13 BBauG wurden bisher durchgeführt und als Satzung beschlossen.

### 2. Begründung der Erweiterung

- 2.1. Eine Erweiterung des Bebauungsgebietes "Am Hoffeld", BA III nach Osten hin um drei weitere Parzellen wurde, um Zeitverzögerungen für die Bauwerber zu verhindern, am 7. Juli 1980 vom Gemeinderat Straßkirchen bereits beschlossen.
- 2.2. Die Erweiterung des Baugebietes um drei weitere Parzellen dient den Bauherren zur Bebauung der von ihnen bereits käuflich erworbenen Grundstücke. Gleichzeitig erfolgt die Erweiterung unmittelbar an den BA III des Baugebietes "Am Hoffeld" und liegt im bereits vorgegebenen möglichen Bebauungsgebietserweiterungsbereich.



3. Lage und Erschließung

- 3.1. Das allgemeine Wohngebiet "Am Hoffeld" liegt westlich des Ortskernes von Straßkirchen und wird im Norden vom BA I, und im Süden vom BA II des Baugebietes "Am Hoffeld" begrenzt. In westlicher Richtung schließen Äcker und Wiesen an und östlich vom Baugebiet BA III befindet sich der mögliche Bebauungsgebietserweiterungsbereich.
- 3.2. Die Abwasserbeseitigung ist über den bereits vorhandenen Kanal, in der bereits ausgebauten Straße "Kieferndamm", gewährleistet. Über das bereits bestehende Kanalnetz werden die Abwässer in die Kläranlage (zur Zeit im Bau) weitergeleitet.
- 3.4. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den "Zweckverband zur Wasserversorgung der Irlbach-Gruppe" mit Sitz in Straßkirchen.  
Das Wasserleitungsnetz durchzieht bereits das gesamte Baugebiet BA III und ist ohne Schwierigkeiten auch von den drei Parzellen zu erreichen.
- 3.5. Die Stromversorgung durch die OBAG erfolgt über vorhandene Erdkabel in der Straße "Kieferndamm".
- 3.6. Die Erschließung der neuen Bauparzellen durch die Post ist ebenfalls gewährleistet.

Straßkirchen im August 1980

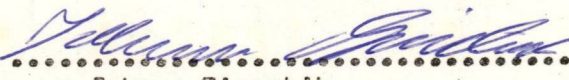
Der Entwurfsverfasser:




Die Antragsteller:

.....  .....

Josef Altschäffl

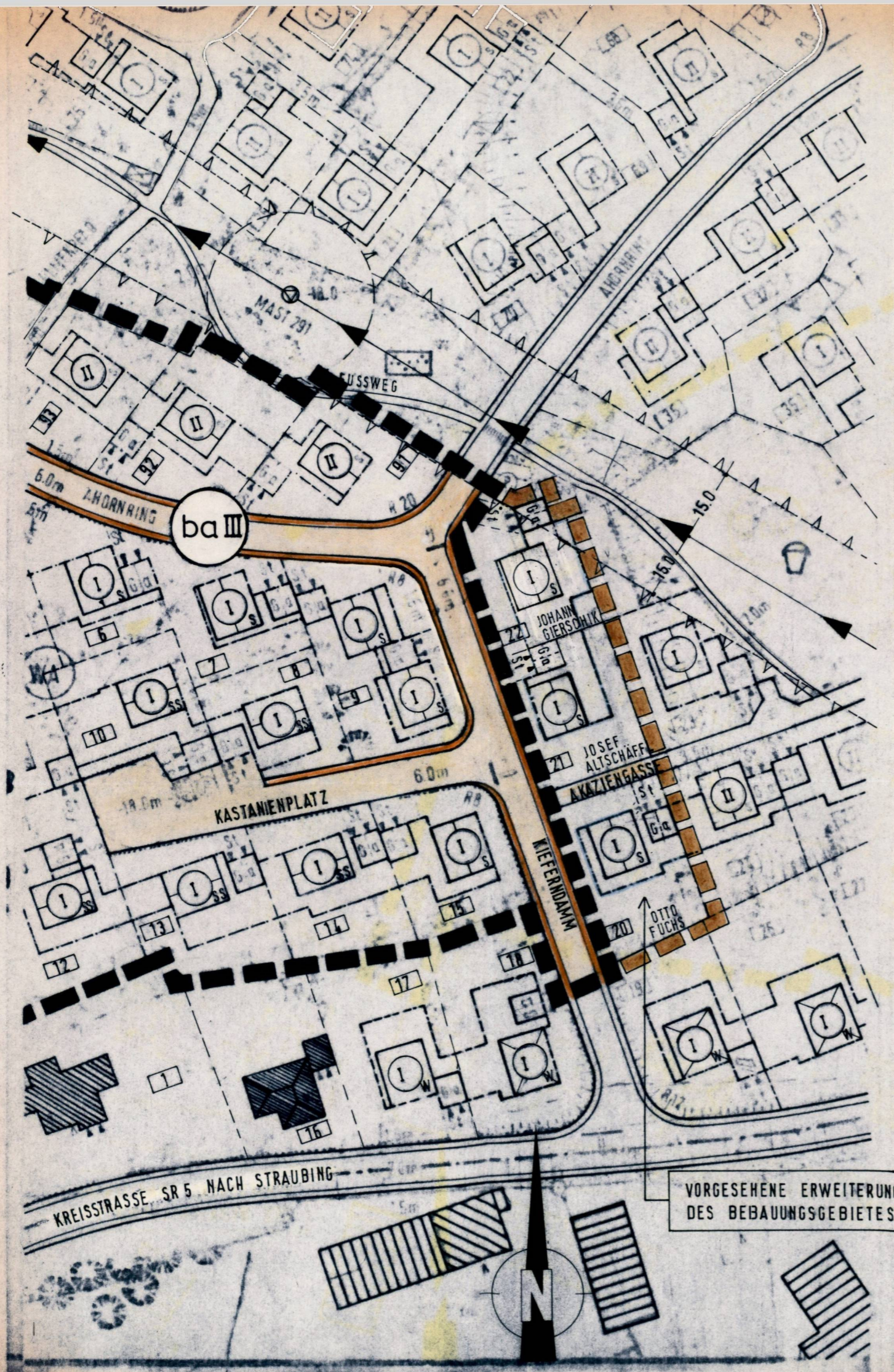
.....  .....

Johann Girschik

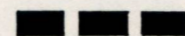
.....  .....

Otto Fuchs





# LEGENDE



GRENZE DES BESTEHENDEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.



GRENZE DES GEPLANTEN ERWEITERTEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



BAUGRENZE



TEXT SIEHE BEBAUUNGSPLAN UNTER ZIFFER 0.61

AUSSCHNITT M/1/1000 ZUM DECK-  
BLATT-NR.: 5 ZUR ERWEITERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES

## AM HOFFELD BA III

GDE. STRASSKIRCHEN, LKR. STRAUBING-  
BOGEN. REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN.

ANTRAGSTELLER :  
JOSEF ALTSCHÄFFL *Josef Altschäffl*  
JOHANN GIERSCHIK *Johann Gierschik*  
OTTO FUCHS *Otto Fuchs*

ENTWURF IM AUGUST 1980

**ingenieurbüro  
huber & schlecht**  
FLURSTRASSE 5 KIRCHPLATZ 3  
8374 VIECHTACH 8444 STRASSKIRCHEN  
TEL. 09942/8923 TELEFON 09424/648



Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am 4.8.1980 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA III" durch Deckblatt Nr. 3, 4, 5 u. 6 als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 26.4.82 Nr. IV/2 - 610 - 3/2 genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen Zimmer Nr. 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

...Straßkirchen..., den ..8.06.82....

Gemeinde Straßkirchen

bekannt gemacht am: ..09.06.82....

bekannt gemacht durch: Anschlag...

.....  
1. Bürgermeister  
-Weinzierl-

\* Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.